

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 6 Mark

Nr. 16.

Charlottenburg, Freitag, den 22. April 1921.

48. Jahrg.

Die Reichsregierung und unser Arbeitslosigkeitsprogramm.

Das „Korrespondenzblatt“ des A. D. G.-B. schreibt in seiner Nr. 16 unter dieser Überschrift folgendes:

Der Vorstand des A. D. G.-B. hatte dem Reichskanzler in einer Eingabe vom 26. Februar 1921 sowie in einer Reihe von Kabinetts- und Ministerialabgängen sein Arbeitslosigkeitsprogramm unterbreitet und auf eine Durchführung der darin enthaltenen Forderungen hingewirkt. Der Reichskanzler hat unterm 23. März jene Eingabe mit einem längeren Schreiben beantwortet, dessen wesentlichsten Inhalt wir in gedrängter Kürze wiedergeben.

In dem Antwortschreiben des Reichskanzlers wird erklärt, daß die Reichsregierung der großen Arbeitslosigkeit die ernsteste Aufmerksamkeit zuwenden und sich nicht auf die Gewährung des notwendigsten Lebensunterhalts an die Erwerbslosen durch öffentliche Unterstützungen beschränke, sondern auch bereit sei, auf jedem gangbaren Wege den Arbeitslosen Arbeit zu beschaffen. Im Jahre 1920 seien bereits eine Milliarde Mark für Erwerbslosenfürsorge, hiervon 400 Millionen Mark in Form produktiver Erwerbslosenfürsorge ausgegeben worden. Diese Summe erhöhe sich um den Anteil der Länder und Gemeinden auf das Doppelte. Auch im jetzigen Rechnungsjahr sollen öffentliche Arbeiten im weitesten Umfange in Angriff genommen werden, wofür auf die bereits vom Reichstag genehmigten Haushaltspläne des Reichsverkehrs-, Reichspost-, Reichschatzministeriums u. a. hingewiesen wird. Dabei sollen bei der Vergebung dieser Aufträge in erster Linie die Bezirke größter Arbeitslosigkeit berücksichtigt werden, soweit dies mit dem Zweck des wirtschaftlichen Auftrags vereinbar sei. Ob die mit Aufträgen bedachten Unternehmer verpflichtet werden können, Arbeitslose einzustellen und eine verkürzte Arbeitszeit mit mehreren Schichten von Arbeitnehmern einzuführen, werde von dem Ergebnis einer bereits eingeleiteten Durchprüfung durch einen paritätischen Ausschuss abhängen, der auch darüber entscheiden soll, ob neben den vorhandenen Betrieben einzelner Industriezweige noch andere geeignete Betriebe bei Vergebung der Aufträge heranzuziehen sind.

Die Reichsregierung sehe es auch als ihre selbstverständliche Pflicht an, den Unternehmergewinn, der durch die öffentlichen Aufträge entsteht, auf ein Mindestmaß zu begrenzen, das den Verhältnissen und der finanziellen Lage des Reiches angemessen sei. Bei der Entlohnung der Arbeiter könne eine Verletzung der Tarife nicht in Frage kommen. Zur Erörterung dieser Fragen seien schon bisher Vertreter der Gewerkschaften hinzugezogen worden, und das solle auch weiter geschehen.

Gegen die Verkürzung der Arbeitszeit der Vollbeschäftigten äußert das Schreiben des Reichskanzlers bei warmer Anerkennung der Opferwilligkeit der beteiligten Arbeiter das Bedenken, daß dadurch, sowie durch Einführung des Schichtwechsels, die allgemeinen Unkosten der Produktion sich wesentlich erhöhen, und daß diese Maßnahmen auch technisch nicht in allen Industrien und Betrieben durchführbar seien. Eine Aussprache mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern im Reichsarbeitsministerium habe zu dem Ergebnis geführt, daß die technische und wirtschaftliche Möglichkeit der Arbeitsreduktion für einzelne Industrien noch besonders durchgeprüft werden müsse, was in paritätischen Ausschüssen der Zentralarbeitsgemeinschaft und auf Grundlage von Fragebogen geschehen solle. Bis zur Entscheidung dieser Ausschüsse glaube die Reichsregierung ihre Entschliebung zurückstellen zu müssen, ebenso die Frage, ob die Kurzarbeiterunterstützung gemäß Ziff. 7 der Forderungen umzugestalten sei. Denn erst dann lasse sich be-

urteilen, wie groß die neue Belastung des Wirtschaftslebens und der öffentlichen Verbände sein werde. Unabhängig davon solle geprüft werden, ob der Kurzarbeiterunterstützung in ihrer jetzigen Form stärkere Wirkung verliehen werden könne.

Sichtlich der Belebung des Baugewerbes erklärt das Schreiben, daß bereits 1918—1920 allein aus Reichsmitteln 1630 Millionen Mark zur Unterstützung des allgemeinen Wohnungsbaues und 300 Millionen Mark zur Unterstützung des Baues von Bergmannswohnungen aufgewendet worden seien. Bis 1920 seien insgesamt $4\frac{1}{4}$ Milliarden Mark öffentlicher Mittel für den Wohnungsbau aufgewendet worden. Im Haushaltsjahr 1921 seien je $1\frac{1}{2}$ Milliarden Mark für allgemeinen Wohnungsbau und für Bergmannswohnungen und daneben noch 700 Millionen Mark aus der Kohlenabgabe, insgesamt 3,7 Milliarden Mark angelegt. Die Bautätigkeit habe in diesem Frühjahr auch bereits lebhaft eingesetzt. Die Reichsregierung sei entschlossen, die Bautätigkeit auch weiter zu fördern.

Die Zahl der Arbeitslosen, so bedauerlich sie auch angewachsen ist, sei immer noch geringer als die Ziffern anderer Länder und auch das Zeitmaß ihres Wachstums sei durch die Maßnahmen der Reichsregierung zweifellos wesentlich verlangsamt worden. Freilich sei nicht damit zu rechnen, daß die Maßnahmen irgendeiner Regierung die Arbeitslosigkeit in Deutschland ganz beseitigen könnten. Das könne nur erreicht werden, wenn die Weltwirtschaft als Ganzes gesunde und wenn der deutschen Volkswirtschaft die Möglichkeit gegeben werde, dazu mit ihren besten Kräften beizutragen.

Ablehnend verhält sich das Schreiben des Reichskanzlers gegenüber einer Erhöhung der laufenden Erwerbslosenunterstützungen, nachdem die Geltung der erhöhten Winterföhe bereits bis zum 1. Mai d. J. verlängert worden sei, trotz der nicht unwesentlich gesunkenen Lebenshaltungskosten in den letzten Wochen. Weiter könne die Reichsregierung nicht gehen, wenn sie die finanzielle Lage des Reiches, der Länder und Gemeinden pflichtgemäß würdige. Das Schreiben verweist neben der gesetzlichen Unterstützung auf den Weg der Wohlfahrtspflege öffentlicher oder gemeinnütziger Verbände. Schließlich versichert der Reichskanzler, daß die Einhebung der Besitzsteuern im vollen Gange sei und das Reichsnotopfer bereits zum Teil eingehoben werde.

Zu diesem Schreiben der Reichsregierung ist zu bemerken, daß der Hinweis auf die bereits verausgabten Milliarden den Arbeitslosen wenig helfen kann, zumal dabei wohl erst noch besonders zu untersuchen wäre, wem der Löwenanteil dieser verbrauchten Milliarden zugewendet worden ist. Daß davon auf die Arbeiter nur der geringste Teil entfällt, während die weitaus größten Summen von den Unternehmern für Materialpreise und Mietenprofite verrechnet werden, ist eine längst bekannte Tatsache.

Was bei den gegenwärtigen Aufträgen des Reichspost- und Reichsbv. -ministeriums für die Arbeitslosen herauströmt, dafür lieferten die Verhandlungen mit diesen Ministerien einige drastische Belege. Als eine Kommission aus Vertretern der in solche Arbeiten in Betracht kommenden Gewerkschaften mit dem Reichspostminister besonders verhandelte, erklärte der Reichspostminister: er habe keine Aufträge zu vergeben. Die bis dahin erteilten Aufträge seien Notstandsarbeiten gewesen. Als dann doch einige dringliche Arten von Arbeiten ermittelt werden konnten, machten die Unternehmer der Betriebe, die solche Arbeiten ausführen, die größten Schwierigkeiten gegen die Einstellung von Arbeitslosen. Nur bei Malerarbeiten wollten sie diese Möglichkeiten

zugeben, lehnten aber alle besonderen Bedingungen für diese Einstellung ab.

Im Reichsverkehrsministerium, das angeblich Aufträge in Höhe von 16 Milliarden zu vergeben hat, kommen 7,5 Milliarden für Lokomotiven und Waggonen in Betracht. Auf diesem Gebiet herrscht der Ring der Verbände der Lokomotiv- und der Waggonfabrikanten vollständig die Preisgestaltung, so daß das Verkehrsministerium ihm gegenüber ohnmächtig ist. Wieviel Maschinen und Waggonen für die 7,5 Milliarden des Haushaltsplans zu bauen sind, bestimmt nicht das Ministerium, sondern der Unternehmerring. Ebenso läßt sich dieser in die Arbeitsbedingungen nicht hineinreden. Nur in Sachsen war man unter der Voraussetzung, daß dorthin Aufträge vergeben werden, zu einer Verständigung bereit. Auch weigern sich die Herren, weitere Betriebe zur Ausführung solcher Arbeiten heranzuziehen.

Sieht man von diesen Aufträgen ab, so bleiben höchstens 1¼ Milliarden Mark für den Ausbau von Werkstätten und für Reparaturarbeiten übrig, über die eine Verständigung zu erzielen sein wird. So sieht es mit den Riesenaufträgen aus, die das Reich zu vergeben hat.

Was schließlich die Verteilung der Arbeiten auf alle Arbeiter und die Einstellung der Arbeitslosen in die Betriebe anlangt, so ist die Reichsregierung ja zur Durchprüfung aller Möglichkeiten durch sachverständige paritätische Kommissionen bereit. Ob das aber der geeignetste Weg ist, das Arbeitslosenproblem beschleunigt zu lösen, erscheint uns recht fraglich. Denn ehe solche durch Fragebogen vorbereiteten Prüfungen durchgeführt sind, und ehe zwischen Regierung, Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine Verständigung darüber erfolgt ist, dürfte die Arbeitslosigkeit katastrophal angewachsen sein. Es kommt uns angesichts der Antwort der Reichsregierung beinahe so vor, als ob man dort den furchtbaren Ernst der Situation noch nicht völlig begriffen habe und glaube, mit Beteuerungen, Versprechungen und allerlei Bedenken, tiefgründigen Untersuchungen und kleinen Zugeständnissen an der ganzen Frage vorbeizukommen. Demgegenüber kann nicht nachdrücklich genug vor einer solchen dilatorischen Behandlung gewarnt werden. Wenn die einzelnen Reichsverwaltungen außerstande sind, ihre Aufträge so zu vergeben, daß sie in erster Linie der Beschäftigung von Arbeitslosen zugute kommen, dann bleibt nur der Weg der gesetzlichen Regelung mit Hilfe des Einstellungs- und Betriebsregelungszwanges übrig, und wir werden diesen Weg mit aller Rücksichtslosigkeit beschreiten, sobald wir erkennen, daß Unternehmertum und Regierung sich der Rücksicht auf die Arbeitslosen entledigen.

Das Oberschiedsamt.

Vierte Sitzung vom 23., 24. und 25. Februar 1921 in Berlin.

Vorsitzender: Herr Ministerialrat Dersch - Berlin.

Beisitzer auf Arbeitgeberseite: Herr Direktor Untucht-Magdeburg; Herr Fabrikbesitzer Heubach-Vichte; Herr Fabrikbesitzer Simjon-Gotha.

Beisitzer auf Arbeitnehmerseite: Herr Welzel, Herr Berndt, Herr Herden, Charlottenburg.

Vertreter der Parteien: Herr Regierungsrat Furbach und Herr Dr. Flohr vom Arbeitgeberverband für die deutsche feinkeramische Industrie; Herr Verbandssekretär Karl vom Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen; ferner Vertreter der Firmen und Betriebsräte.

Streitfall Nr. 61.

Sachverhalt: Bei den Verhandlungen über den Reichstarifvertrag konnte über die Einreihung des Ortes Königsee in eine Ortsklasse eine Verständigung nicht erreicht werden, und es wurde deshalb die Zuteilung den vertraglichen Schlichtungsstellen überlassen. Das Gau-schiedsamt Thüringen lehnte in der Sitzung vom 29. November 1920 den Antrag auf Versetzung in Ortsklasse II b ab und beließ es in Ortsklasse III. Es wurde deshalb Einspruch beim Oberschiedsamt erhoben.

Schiedspruch zu Nr. 61.

Dem Antrag auf Versetzung von Königsee in die Ortsklasse II b wird abgelehnt. Der Unterschied zwischen den Lohnsätzen der Ortsklasse III und II b ist vom 1. Oktober 1920 ab nachzuzahlen.

Begründung: Das Oberschiedsamt hat in ständiger Rechtsprechung dahin erkannt, daß Orte mit einem so überwiegend industriellen Charakter, wie dies bei Königsee der Fall ist, in die Ortsklasse II b gehören. Dazu kommt, daß die Mieten sich auf einer dieser Ortsklasse entsprechenden Höhe halten. Nach der Spruchpraxis des Oberschiedsamtes kommt es hierbei nicht darauf an, ob die Tragfähigkeit des Unternehmens durch die Ortsklasseneinteilung beeinflusst wird. Gemäß § 2, Schlusssatz, ist der Un-

terschied zwischen den neuen Lohnsätzen und den alten rückwirkend vom 1. Oktober 1920 ab nachzuzahlen.

Streitfall Nr. 62.

Sachverhalt: Die Einreihung des Ortes Oberlöditz bei Königsee in eine Ortsklasse des Reichstarifvertrages war ebenfalls den vertraglichen Schlichtungsinstanzen übertragen. Da das Gau-schiedsamt Thüringen am 29. November 1920 Oberlöditz der Ortsklasse III (wie bisher) zuteilte, wurde das Oberschiedsamt angerufen und Versetzung nach II b beantragt.

Schiedspruch zu Nr. 62.

Der Antrag auf Versetzung von Oberlöditz nach Ortsklasse II b wird zurückgewiesen. Oberlöditz verbleibt daher in Ortsklasse III.

Begründung: Die allgemeine Lebenshaltung in Oberlöditz hat nach dem Ergebnis der Verhandlung überwiegend ländlichen Charakter, insbesondere besitzt auch die arbeitende Bevölkerung dort in erheblichem Umfang gepachtetes Land und hält Schweine und Kleinvieh. Die Mieten sind niedrig, und zwar durchaus den ländlichen Verhältnissen angepaßt.

Streitfall Nr. 63.

Sachverhalt: Die Orte Gräfenenthal und Meernach waren anfänglich der Ortsklasse III zugeteilt. Durch Schiedspruch vom 15. Juni 1920 wurden sie dann nach II b versetzt. Bei den Verhandlungen über den Reichstarifvertrag (September 1920) wurde von unseren Kommissionsmitgliedern die Einreihung dieser Orte in Ortsklasse II a verlangt. Da eine Verständigung nicht zustande kam, wurde die Einreihung den Schiedsämtern überlassen. Das Gau-schiedsamt Thüringen beschäftigte sich am 29. November 1920 mit dieser Angelegenheit, traf aber keine Entscheidung, sondern beschloß, Erhebungen an Ort und Stelle vorzunehmen. Diese fanden dann auch am 19. Januar 1921 statt, und es wurde die Einreihung in Ortsklasse II b (wie bisher) durch Schiedspruch festgelegt. Unsere Mitglieder riefen das Oberschiedsamt an und beantragten Versetzung nach II a.

Schiedspruch zu Nr. 63.

Der Spruch des Gau-schiedsamtes, durch den die Versetzung von Gräfenenthal und Meernach von Ortsklasse II b nach Ortsklasse II a abgelehnt worden ist, wird bestätigt. Gräfenenthal und Meernach verbleiben daher in Ortsklasse II b.

Begründung: Das Oberschiedsamt verkennt nicht, daß es sich gerade hier um einen äußersten Grenzfall handelt, in dem die Grenzlinie zwischen den Ortsklassen II a und II b schwer zu finden ist, jedoch hat es nach der sehr eingehenden Verhandlung, in der alle für und wider sprechenden Umstände ausführlich erörtert worden sind, die Ueberzeugung erlangt, daß die gesamte Lebenshaltung in Gräfenenthal und Meernach mehr den Verhältnissen derjenigen Orte entspricht, die in der Ortsklasse II b untergebracht sind. Hierbei spielt vor allem eine entscheidende Rolle der Umstand, daß um Gräfenenthal und Meernach herum sehr viel Landwirtschaft treibende Orte sind, und auch in Gräfenenthal und Meernach selbst die Mietverhältnisse nicht so verteuert sind, wie in den zur Ortsklasse II a gehörigen Plätzen. Wenn auch in Gräfenenthal und Meernach noch Industrie außer der Porzellanindustrie vorhanden ist und beide zusammen einen nennenswerten Umfang haben, so ist er doch nicht so erheblich, daß der Ort dadurch gegenüber den eben angeführten Umständen eine Verteuerung wie bei solchen der Ortsklasse II a aufwies.

Streitfall Nr. 64.

Sachverhalt: Die Einreihung des Ortes Greußen (Thür.) in eine Ortsklasse wurde von der Kommission bei den Verhandlungen über den Reichstarifvertrag dem Gau- bzw. Oberschiedsamt zugewiesen. Das Gau-schiedsamt Thüringen teilte den Ort am 29. November der Ortsklasse II a zu und führte in der zum Schiedspruch gegebenen Begründung an, daß mit Rücksicht darauf, daß das Oberschiedsamt in einer früheren Entscheidung (Streitfall Nr. 60) den Betrieb in Greußen als eine Filiale der Firma C. Carstens in Wallhausen behandelte, auch Greußen der gleichen Ortsklasse wie Wallhausen, also Ortsklasse II a, zuzuteilen sei.

Gegen diese Entscheidung erhob die Firma Carstens Einspruch beim Oberschiedsamt.

Schiedspruch zu Nr. 64.

Der angefochtene Schiedspruch wird aufgehoben und der Ort Greußen nach Ortsklasse II b zurückversetzt.

Begründung: Die Begründung des angefochtenen Schiedspruches ist nicht zutreffend, denn der Umstand, daß das Oberschiedsamt in der Entscheidung vom 18./19. November 1920 den Betrieb der Firma Carstens in Greußen als eine Filiale des

Werkhauer Betriebes angesehen hat, rechtfertigt nicht, daß nun auch die Filiale unbedingt in derselben Ortsklasse einzusetzen sei, wie der Hauptbetrieb, vielmehr muß die Filiale nach den für sie in Betracht kommenden örtlichen Verhältnissen beurteilt werden. In dieser Richtung hat die Verhandlung vor dem Oberschiedsamt ergeben, daß Greußen einen mehr ländlichen Charakter hat, der sich der Lebenshaltung derjenigen Orte anpaßt, die in der Ortsklasse II b untergebracht sind. Insbesondere besteht ein umfangreiches landwirtschaftliches Hinterland, das eine billigere Lebenshaltung zur Folge hat. Allerdings befinden sich Kalibergwerke in einiger Entfernung. Sie sind jedoch etwa 18 bis 23 Kilometer entfernt und außerdem sind gegenwärtig überhaupt keine Arbeiter aus Greußen dort beschäftigt, wie von den Parteien übereinstimmend angegeben ist, so daß eine ins Gewicht fallende Versteuerung von dieser Seite aus nicht vorliegt.

Streitfall Nr. 65.

Sachverhalt: Bei der Firma A. G. Triptis in Triptis wurde der sonst im Akkord beschäftigte Geschirrtäger Wiesner, wenn er bei Mangel an seiner üblichen Beschäftigung andere Arbeit im Zeitlohn übernahm, nur mit dem für solche Arbeiten in diesem Betrieb üblichen Stundenlohn bezahlt. Er beanspruchte aber seinen bei Akkordarbeit pro Stück erzielten Durchschnittsverdienst.

Auch die Arbeiterinnen Ehardt und Hermann, die in der Regel mit Hubelschneiden im Akkord beschäftigt wurden, erhielten bei anderen Arbeiten im Zeitlohn, die sie ausführten, wenn sie mit Hubelschneiden aus Mangel an Aufträgen nicht beschäftigt werden konnten, nur den für diese Arbeit üblichen Stundenlohn. Sie beanspruchten ebenfalls Stundenlöhne in der Höhe des erzielten Akkorddurchschnittsverdienstes.

Zu dieser Forderung glaubten sich die Arbeiter besonders auch deshalb berechtigt, weil die Firma vor dem 1. Oktober 1920 für unter gleichen Umständen geleistete Arbeit im Zeitlohn den Akkorddurchschnittsverdienst bezahlte.

Das Gauschiedsamt Thüringen entschied am 30. November 1920 zugunsten der Beschäftigten. Gegen diesen Schiedsspruch erob die Firma Einspruch.

Schiedsspruch zu Nr. 65.

Der angefochtene Schiedsspruch des Gauschiedsamtes hinsichtlich der Arbeitnehmer Wiesner, Ehardt und Hermann wird aufgehoben und dahin erkannt, daß der Arbeiter Wiesner und die Arbeiterinnen Ehardt und Hermann in der strittigen Zeit außerhalb ihrer Akkordarbeit im Zeitlohn zu bezahlen sind.

Begründung: Die in Frage stehenden drei Arbeitnehmer sind zwar auch nach dem 1. Oktober 1920 noch in der Hauptsache in den hier fraglichen Monaten als Akkordarbeiter beschäftigt gewesen, aber die von ihnen nebenher ausgeübte Zeitlohnbeschäftigung wäre nur dann nach dem Durchschnittsakkordverdienst zu bezahlen, wenn § 28 des Tarifvertrages hier Platz greifen würde. Danach steht einem ständigen Akkordarbeiter der durchschnittliche Akkordverdienst für die Zeitlohnbeschäftigung nur unter der Voraussetzung zu, daß er auf Veranlassung der Betriebsleitung in seiner Beschäftigungssparte vorübergehend im Zeitlohn beschäftigt worden ist. Diese Voraussetzungen treffen hier nicht zu, denn die Zeitlohnbeschäftigung hat nicht auf Veranlassung der Betriebsleitung, sondern auf eigenen Wunsch der Arbeitnehmer stattgefunden. Außerdem kann die Zeitlohnbeschäftigung nach Lage der Umstände hier nicht mehr als vorübergehend im Sinne des § 28 angesehen werden. § 62 des Tarifvertrages scheidet hier aus.

Streitfall Nr. 66.

Sachverhalt: Die Dreher und Maler der Firma A. G. Triptis in Triptis wurden außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit (es wurde beschränkt gearbeitet) mit Verladen im Zeitlohn beschäftigt. Dafür erhielten sie bis Ende September ihrem Akkordverdienst entsprechende Stundenlöhne. Ab 1. Oktober bezahlte die Firma den Drehern und Malern für diese Arbeiten aber nur noch Stundenlöhne in gleicher Höhe, wie sie dort für sonstige Arbeit bei solcher Beschäftigung üblich sind. Es wurde deshalb das Gauschiedsamt angerufen und beantragt, die Firma durch Schiedsspruch zu verpflichten, den Malern für diese Arbeiten Stundenlöhne in der Höhe ihrer erzielten Akkorddurchschnittsverdienste zu zahlen.

Das Gauschiedsamt Thüringen fällt am 30. November 1920 einen den Antrag der Dreher und Maler ablehnenden Schiedsspruch, und es wurde deshalb das Oberschiedsamt angerufen.

Schiedsspruch zu Nr. 66.

Der Spruch des Gauschiedsamtes hinsichtlich der Dreher und Maler der Firma Porzellanfabrik Triptis wird bestätigt. Die Dreher und Maler sind demgemäß für die hier strittige Zeit für ihre Zeitarbeit nach Zeitlohn zu bezahlen.

Begründung: Die in Frage stehenden Dreher und Maler sind zwar auch nach dem 1. Oktober 1920 noch in der Hauptsache in der hier strittigen Zeit im Akkordlohn beschäftigt worden, aber die von ihnen nebenher ausgeübte Zeitlohnbeschäftigung wäre nur dann nach dem Durchschnittsakkordverdienst zu bezahlen, wenn § 28 des Tarifvertrages hier Platz greifen würde. Danach steht einem ständigen Akkordarbeiter der durchschnittliche Akkordverdienst für die Zeitlohnbeschäftigung nur unter der Voraussetzung zu, daß er auf Veranlassung der Betriebsleitung in seiner Beschäftigungssparte vorübergehend im Zeitlohn beschäftigt worden ist. Diese Voraussetzungen treffen hier nicht zu, denn die Zeitlohnbeschäftigung hat nicht auf Veranlassung der Betriebsleitung, sondern auf eigenen Wunsch der Arbeitnehmer stattgefunden und außerdem nicht in ihrer Beschäftigungssparte. Außerdem kann die Zeitlohnbeschäftigung nach Lage der Umstände hier nicht mehr als vorübergehend im Sinne des § 28 angesehen werden. § 62 des Tarifvertrages scheidet hier aus.

Wirtschaftspolitische Rundschau.

Unsere Außenhandelsstatistik. — Keine Besserung der Wirtschaftslage. — Erhöhung der Kohlenpreise. — Kein Preisabbau. — Geschäftsbericht der Reichsbank. — Die Rückkehr der Sowjetregierung zum Kapitalismus.

Das Statistische Reichsamt hat in Ergänzung der Außenhandelsstatistik eine Zusammenstellung über die Ausfuhr unserer Waren nach den einzelnen Ländern veröffentlicht. Es wird von Interesse sein, zu erfahren, welche Wege der Außenhandel eingeschlagen hat. Auch im Hinblick auf die von der Entente gewählten Pressionsmittel läßt sich ein ungefährender Rückschluß ziehen auf die Wirkung der uns zugehenden Schädigung. Von der Gesamtausfuhr von 40,72 Milliarden Mark in den ersten acht Monaten des Jahres 1920 entfallen auf die europäischen Länder 33,70 Milliarden, oder prozentual berechnet 82,4 Proz. gegen 76 Proz. im Jahre 1913. Teilt man die Länder in drei Gruppen: neutrale Staaten, Ententestaaten und Ost- und Südosteuropa, so ergibt sich in den ersten acht Monaten 1920, gegenübergestellt dem gleichen Zeitraum 1913, folgendes Bild:

	Ausfuhr nach den Ländern in Millionen Mark		Anteil an der Gesamtausfuhr in Prozenten	
	1920	1913	1920	1913
Niederlande, nord. Staaten, Schweiz, Spanien	20714	1430	50,8	21,3
England, Frankreich, Belgien, Italien, Rußland, Oesterreich-Ungarn, Balkan, Türkei	6291	2115	15,5	31,4
	4616	1532	11,4	22,7

Die höhere Summe in der Ausfuhr gegenüber 1913 kommt natürlich nur durch die Entwertung unserer Valuta zustande; die Warenmenge ist geringer als 1913. Ueberraschend ist, daß Holland an erster Stelle mit 8645 Millionen Mark steht und damit 21,2 Proz. der Ausfuhr aufgenommen hat, während es 1913 nur 6,9 Proz. Anteil aufwies. England ist in der Aufnahme deutscher Waren von 14,8 auf 6,4 Proz., Frankreich von 7,8 auf 3,0 Proz., Belgien von 5,4 auf 3,1 Proz. und Italien von 3,9 auf 3,0 Proz. zurückgegangen. Umgekehrt ist die Einfuhr aus diesen Staaten nach Deutschland in starker Zunahme begriffen, sie überragt weit unsere Ausfuhr nach dort. Die Nachwirkung des Krieges zeigt sich mithin in einer starken Abneigung der Ententeländer gegen deutsche Waren. Allerdings ist nicht klar ersichtlich, ob nicht über Holland viele Waren nach England und Frankreich gegangen sind, im anderen Falle müßte man annehmen, daß der holländische Handel es verstanden hat, in Absatzgebiete einzudringen, die früher von England und Frankreich beherrscht wurden; für den eigenen Bedarf kann Holland diese große Wareneinfuhr kaum verwendet haben. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben ihren früheren Anteil an deutschem Warenbezug mit rund 7 Proz. wie vor dem Kriege erreicht, hier ist mithin ein gewisser Ausgleich eingetreten. Im ganzen ergibt sich eine recht bedeutsame Verschiebung unseres Außenhandels. Der Handelskrieg, den die Ententestaaten führen, mildert dieser Entwicklung einen weiteren Antrieb geben. Es ist kein Zufall, daß die Handelskreise in England nicht gerade entzündet sind von der eingeschlagenen Politik Lloyd Georges, der sich jetzt auch stark genug fühlt, den Kampf gegen die Bergarbeiter für die Wiederherstellung des uneingeschränkten kapitalistischen Regimes zu führen. Die scharfe Frontstellung der englischen Regierung gegen die englische Arbeiterpartei, die Lloyd George in einer seiner letzten Reden ankündigte, läßt die Umkehr von der Politik des sozialpolitischen Entgegenkommens zur rein kapitalistischen Interessenpolitik erkennen, die nicht einmal den freien Blick für die kommende Entwicklung sich bewahrt.

Die Wirtschaftslage in Deutschland zeigt keine Belebung, noch immer macht sich der starke Druck einer allgemeinen Absatzstocung bemerkbar. Die Zahl der arbeitslosen Unterstutzungs-empiinger hat zwar im Mdrz einen Ruckgang von 443 204 auf 428 033 erfahren, aber die Venderung ist zu gering, um sie als ein Sympton fur eine Besserung der Konjunktur zu bewerten.

Sehr ungelegen fur die deutsche Wirtschaft kommt die Erhhung der Kohlenpreise um 23 M. die Tonne, dazu in Verbindung mit den erheblich heraufgesetzten Eisenbahntarifen. Das rheinisch-westfallische Kohlenyndikat hatte sogar eine Preiserhhung von 33 M. verlangt, aber durch den Einspruch der Regierung ist die Forderung im Kohlenwirtschaftsverband auf 18 M. zuruckgesetzt; die weiteren 5 M., die noch genehmigt wurden, sind fur die Beschaffung von Lebensmitteln fur die Bergarbeiter bereitgestellt. Fur den gleichen Zweck wird fur die Tonne Briletts eine Abgabe von 2 1/2 M. und fur Rohbraunkohle eine solche von 80 Pf. erhoben. Der Kohlenwirtschaftsverband setzt wenigstens dem Begehren der Bergwerksbesitzer eine Grenze, die sicherlich bei einer unkontrollierten Syndikatswirtschaft nicht innegehalten wurde. Immerhin wird der Preisabbau in Verbindung mit der sehr erheblichen Tarifierhhung der Eisenbahnen wieder erschwert, ja es ist fur einige Produkte wieder mit einer Preiserhhung zu rechnen. Ein sehr lehrreiches Beispiel hierfur bildet die Preisfestsetzung fur Zement. Durch Vereinbarung der Zementindustrie mit ihren Abnehmern wurde fur den 1. Mdrz eine Preisherabsetzung von 100 M. fur 10 Tonnen zugestanden, nachdem bereits im November v. J. der Preis um 200 M. gesenkt war. Die Venderung der Kohlenpreise hat nun zur Folge gehabt, daB die Zementpreise wieder soweit hinaufgesetzt wurden, daB die Preisermadigung wieder in Fortfall kommt. Bei Kalk und Ziegel wird sich die gleiche Wirkung bemerkbar machen, so daB die fur das Baugewerbe so notwendige Verbilligung des Baumaterials nicht eintreten wird und von dieser Seite eine Erleichterung im Wohnungsbau nicht zu erwarten ist.

Der von der Reichsbank herausgegebene Geschftsbericht fur das Jahr 1920 weist auf einen enorm gestiegenen Verkehr hin. Bezeichnend fur unsere Finanzlage ist es, daB die Bank ihren Notenumlauf im verfloffenen Geschftsjahre um 33,1 Milliarden Mark steigern muBte und damit zu einer Notenausgabe von 68,8 Milliarden kam. Allein die Notenherstellung erforderte einen Betrag von 37 Milliarden Mark. Die Gesamtumsatze der Bank erreichten die Summe von 12 771 Milliarden gegen 5877 Milliarden im Vorjahre. Dieser Riesenumsatz wird nur erklrlich durch die Entwertung unserer Zahlungsmittel und durch die wachsende Finanzanspruchnahme der Bank seitens des Reiches. Der Hauptanteil an den Gesamtumsatzen entfallt mit 10 699 Milliarden Mark auf den Giroverkehr. An Dividende werden an die Anteilhaber 8,7 Proz. verteilt, dem Reich flieBen 138,2 Millionen Mark zu.

Eine sehr interessante volkswirtschaftliche Umstellung vollzieht sich jetzt in RuBland. Die Volkskommissare haben den BeschluB gefaBt, daB den Genossenschaften und dem Handel wieder freie Bewegung gegeben wird, wenigstens insofern, als ein Teil der Waren fur den Verkehr freigegeben wurde. Damit steht im engen Zusammenhange die teilweise Loslösung der Industrie und des Handwerks von der Zwangsgenossenschaft. Auch fur die Landwirtschaft ist bestimmt, daB sie nicht mehr voll ihren Ertrag abliefern, sondern eine mdrige Naturalabgabe zur Verfugung stellt. Damit bricht das Wirtschaftssystem der Sowjetregierung elend zusammen, man kehrt zur freien Wirtschaft zuruck, ohne die Aussicht zu haben, noch viel zu retten. Man hat es trefflich verstanden, alles zusammenzuschlagen, aber vom Wiederaufbau zeigte sich auch nicht die geringste Spur. Es bestatigt sich nun, was wir wiederholt dargelegt haben, daB der Versuch, eine vom Kriege vollstndig ruinierte Wirtschaft in ein kommunistisches System zu zwngen, mit einem Fiasko enden muB. RuBland hatte noch relativ die besten Bedingungen fur den Kommunismus geboten, da es bei der dnnen Bevolkerung des Landes aus der Landwirtschaft eine hinreichende Versorgung sicherstellte und vor dem Kriege noch uber eine reiche Ausfuhr verfugte. Deutschland ist nie in dieser gunstigen Position gewesen, deshalb hatte sich hier ein kommunistisches Experiment noch viel verderblicher entwickeln muBen als in RuBland, dem allerdings auch nicht entfernt das geeignete Menschenmaterial fur diese Umwalzung gegeben zur Seite stand. So treibt die Sowjetregierung immer tiefer ins kapitalistische Fahrwasser, vielleicht noch die gleiche Gefahr, wenn es nicht zu spat ist. Nachdem man glaubte, in RuBland den Kapitalismus totgeschlagen zu haben, geht man vom Ausland die Kapitalisten herein, um ihnen die Ausbeute der Naturschatze zu verkaufen. Aber die Belehrung ist keine einseitige, denn die gut burgerliche Regierung in England, die aus ihrer Abneigung gegen das SowjetruBland nie einen Schritt gemacht hat, zeigt doch soviel kapitalistischen Erwerbssinn, daB sie mit Lenin, der hinausasa, um den Kapitalismus mit Stumpf und

Stiel auszurotten, den ersten Handelsvertrag von allen europaischen GroBstaaten abschloB. So haben kommunistische Einsicht und kapitalistische Begehrlichkeit die Brucke der Versandigung geschlagen. Aber man verschone uns damit, diese kommunistischen unreifen Versuche als eine erlosende Tat zu preisen. Die deutsche Sozialdemokratie hat das Unhaltbare des kommunistischen Betriebes vor seinem Zusammenbruch erkannt, sie hat viel Anfeindungen erfahren, weil sie den groBen Volksbetrug des kommunistischen Experimentierens nicht mitmachte. Leider ist erst sehr viel zugrunde gerichtet, ehe die Erkenntnis dammert, daB der wirtschaftliche Aufbau nicht durch schon klingende Versprechungen, sondern durch zeitgemae praktische Arbeit gefordert werden muB.

Das Existenzminimum im Mdrz 1921.

Von Dr. R. Kuczynski

Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schoneberg.

Die Kosten des Existenzminimums waren in GroB-Berlin im Mdrz 1921 niedriger als in den 12 Vormonaten. Billiger als im Mdrz 1920 waren vor allem Hulsenfruchte, Fette, Fisch, Schuhwerk und Kleider, teurer vor allem Brot, Kartoffeln, Zucker, Milch, Brennstoffe. Im Vergleich mit der Vorkriegszeit waren die Preise selbstverstandlich nach wie vor ungeheuer hoch. Brot kostete 10mal soviel wie vor sieben Jahren, Margarine und Britetta 14mal soviel, Zucker 15mal soviel, Kartoffeln 22mal soviel. Dabei sind die Schleichhandelspreise noch nicht berucksichtigt. Fur die rationierten Nahrungsmittel ergab sich von Mdrz 1914 bis Mdrz 1921 im ganzen eine Verteuerung auf das Dreizehnfache. In den funf Wochen vom 28. Februar bis zum 3. April wurden an die Bevolkerung verteilt:

	Preis Mdrz 1921 Pf.	Preis Mdrz 1914 Pf.
9500 Gramm Brot	2250	235
1425 " Nahrungsmittel	1260	60
500 " Teigwaren	680	40
150 " Butter	750	42
1375 " Zucker	1045	69
Zusammen	5935	446

Dieselben rationierten Mengen, fur die man jetzt 59,35 M. zahlen muB, konnte man vor sieben Jahren fur 4,46 M. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun im Wochendurchschnitt etwa 7100 Kalorien. Der Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren betragt etwa 11 200 Kalorien, der einer Frau etwa 16 800 und der eines Mannes etwa 21 000 Kalorien. Um das Existenzminimum zu berechnen, wird man also fur ein Kind von 6 bis 10 Jahren die rationierten Mengen durch Lebensmittel im Nahrwert von 11 200 - 7100 = 4100 Kalorien erganzen muBen. Eine Frau muBte sich zu der so errechneten Nahrungsmenge des Kindes noch Lebensmittel im Nahrwert von 5600 Kalorien hinzukaufen, ein Mann daruber hinaus weitere Lebensmittel im Nahrwert von 4200 Kalorien. Beschrnkt man sich dabei soweit als tunlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wochentliche Mindestbedarf fur ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 23 M., fur eine Frau auf 36 M., fur einen Mann auf 47 M. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im Mdrz 1914 fur ein Kind 1,85 M., fur eine Frau 2,83 M., fur einen Mann 3,66 M. Tatsachlich war aber das Existenzminimum vor sieben Jahren noch billiger, weil insbesondere Brot damals in unbegrenzten Mengen zur Verfugung stand. Im Einklang mit der Berichterstattung fur die Vormonate werden hier daher fur die Vorkriegszeit angesetzt: Kind 1,75 M., Frau 2,80 M., Mann 3,50 M.)

	Preis Mdrz 1921 Pf.	Preis Mdrz 1914 Pf.
Rationierte Nahrungsmittel	1187	89
3000 Gramm Kartoffeln	330	15
125 " Speisebohnen	56	5
250 " Buchjensfleisch	445	56
125 " Margarine	270	20
Zusammen fur ein 6 - 10jahr. Kind	2288	185
1500 Gramm Kartoffeln	165	8
250 " Graupen	120	10
250 " Hafersoden	167	13
1250 " Gemuse	200	18
250 " Speisebohnen	113	11
250 " Erbsen	125	10
125 " Margarine	270	20
125 " Marmelade	95	8
Zusammen fur eine Frau	3568	283
250 Gramm Erbsen	125	10
125 " Sved	300	23
125 " Margarine	270	20
500 " Reis	360	22
125 " Marmelade	95	8
Zusammen fur einen Mann	4718	346

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Briketts und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf Wohnung 9 M. (1913/14: 5,50 M.), für Heizung 16,25 M. (15 M.), für Beleuchtung 6,60 M. (0,75 M.).

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 27 M. (2,50 M.), Frau 18 M. (1,65 M.), Kind 9 M. (0,85 M.).

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereigebühren, Fahrgehalt, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von (1913/14: 1/4) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann M.	Ehepaar M.	Ehepaar mit 2 Kindern M.
Ernährung	47,—	83,—	129,—
Wohnung	9,—	9,—	9,—
Heizung, Beleuchtung	23,—	23,—	23,—
Bekleidung	27,—	45,—	68,—
Sonstiges	35,—	53,—	74,—
März 1921	141,—	213,—	298,—
Februar 1921	151,—	226,—	314,—
Januar 1921	155,—	234,—	323,—
März 1920	165,—	241,—	322,—
August 1918/Juli 1914	16,75	22,30	28,80

(Für die einzelnen Monate des Jahres 1920 vergl. mein Buch „Das Existenzminimum und verwandte Fragen“, Verlag Hans Robert Engelmann, Berlin W. 15, S. 123—126.)

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestverdienst im März 1921 für einen alleinstehenden Mann 141 M., für ein kinderloses Ehepaar 213 M., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6 bis 10 Jahren 298 M. Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 7350 M., für das kinderlose Ehepaar 11 100 M., für das Ehepaar mit zwei Kindern 15 500 M.

Vom letzten Vorkriegsjahre bis zum März 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 M. auf 141 M., d. h. auf das 8,4fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 M. auf 213 M., d. h. auf das 9,5fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 M. auf 298 M., d. h. auf das 10,3fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt 10 bis 15 Pf. wert.

Der Internationale Gewerkschaftsbund an die Arbeiter der ganzen Welt.

Zum 1. Mai.

Der Internationale Gewerkschaftsbund erläßt anläßlich des 1. Mai eine Proklamation an die Arbeiter der ganzen Welt.

Darin wird u. a. gesagt, in diesem Jahre müßten die Arbeiterkundgebungen am 1. Mai großartiger denn je sein. Die Revolution werde in allen Ländern immer kühner. Die Bourgeoisie werde sich mit steigender Energie den Forderungen der Arbeiter widersetzen.

Die Arbeiterorganisationen seien von seiten der Regierungen und Kapitalisten neuen Reibungen ausgesetzt. Die Bemühungen der Vertreter des Großkapitals, die Regierungen unter ihre Vormundschaft zu bringen, werden jeden Tag stärker.

Man müsse an die Greuelthaten erinnern, die gegen die Arbeiter in Irland, in Spanien und in den Vereinigten Staaten von Amerika begangen worden seien. Man müsse sich ferner erinnern an den Widerstand, den in allen Ländern die Verbesserung der sozialen Gesetzgebung, namentlich aber die Begrenzung der Arbeitszeit, erfahre.

Schließlich müsse der absolute Mangel an gutem Willen hervorgehoben werden, den die Leitungen des Völkerbundes zeigten, um die wirtschaftliche Wiedererholung Europas herbeizuführen dadurch, daß sie sich weigern, das Wechselkursproblem zu lösen und die Verteilung der Rohmaterialien für die Industrie zu organisieren. Durch diese Nachlässigkeit der Regierungen und der Kapitalisten wird sich die Arbeitslosigkeit überall verschärfen und der Ernährungszustand in den Arbeiterfamilien verewigen.

Anstatt rasch und energisch die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, beschuldigen die Länder, deren Wechselkurs entwertet ist, und durch die Ungünstigkeit der rationellen Verteilung von Rohmaterialien, die Leiter des Völkerbundes sich teilsweise verantwortlich für die Arbeitslosigkeit der Bergarbeiter in England, Frankreich, Belgien und Holland, während gleichzeitig die deutschen Bergarbeiter gezwungen waren, Überstunden zu leisten. Ferner beschuldigen sie an die Anführungen der Bourgeoisie in allen Ländern, die Sozialisierung der Produktionsmittel zu verhindern.

Mehr denn je müßten sich die Arbeiter aller Länder zusammenschließen. Der 1. Mai müsse der Ausgangspunkt einer energischen Handlung sein zugunsten der von den organisierten Arbeitern auf dem letzten Kongreß in London am 1. November gestellten Forderungen, nämlich der Sozialisierung des Bodens und der Produktionsmittel und des Inkrafttretens der Abmachungen von Washington sowie des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit durch die Regelung der Verteilung der Rohmaterialien.

Der Propaganda für diese Forderungen müsse der 1. Mai gewidmet sein.

Die Kundgebung schließt, die Organisationen sollten dafür sorgen, daß am 1. Mai die im Internationalen Gewerkschaftsbund organisierten 10 Millionen Arbeiter sich erheben zur Eroberung einer menschenwürdigen Existenz. Es lebe der internationale Kampf der Arbeiter!

Kümmert euch um eure Einkommensteuererklärung.

Nach der Verordnung des Reichsministers der Finanzen vom 1. Februar 1921 haben alle Steuerpflichtigen, also auch alle Lohn- und Gehaltsempfänger, deren Einkommen im Kalenderjahre 1920 den Betrag von 10 000 M. überstiegen hat, innerhalb einer vom zuständigen Finanzamt bestimmten Frist eine Erklärung über ihr Einkommen abzugeben. Auch diejenigen Arbeiter und Angestellten, denen ein Vordruck für die Steuererklärung bisher nicht überhandt worden ist, sind verpflichtet, eine solche Erklärung abzugeben. Es liegt aber auch im eigensten Vorteil eines jeden, der im Kalenderjahre 1920 weniger als 10 000 M. verdient hat, den Vordruck zur Steuererklärung (das Veranlagungsformular) beim zuständigen Finanzamt oder einer Steueramtsstelle möglichst sofort abzuholen und ihn auszufüllen. Nur dann hat er die Möglichkeit, alle die Abzüge geltend zu machen, auf die er Anspruch hat, also Fahrtkosten von und zur Arbeitsstelle, Arbeitskleidung, Gewerkschaftsbeiträge, Prämien für Lebensversicherungen usw., und etwaige Steuernachlässe zu erwirken, z. B. bei außergewöhnlicher Belastung durch Krankheiten in der Familie, Unfälle, Unterhalt und Erziehung der Kinder usw.

Zur Neuregelung der Getreidewirtschaft

haben die unterzeichneten Spitzenverbände beim Reichsernährungsminister folgenden Protest eingereicht:

Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Afa-Bundes und des Deutschen Beamtenbundes protestieren entschieden dagegen, daß bei der Neuregelung der Getreidewirtschaft für das nächste Wirtschaftsjahr die Zwangsversteigerung aufgehoben oder auch nur ein Teil des Brotgetreides nach dem Verlangen der landwirtschaftlichen Unternehmer zum Verkauf freigegeben wird. Mit einer solchen Aenderung in der Bewirtschaftung muß eine sehr erhebliche Verteuerung des Brotgetreides und dementsprechend eine Erhöhung des Brotpreises eintreten. Die weitere Folge müßte naturgemäß wiederum eine allgemeine Erhöhung der Löhne und Gehälter sein, die eine nochmalige allgemeine Preissteigerung bewirken würde.

Eine Brotpreiserhöhung muß die erwerbstätige Bevölkerung um so härter treffen, als schon durch die allgemeine Preissteigerung im Jahre 1920 sehr erheblich die Lebenshaltung verteuert wurde und gegenwärtig durch die Erhöhung der Preise für Milch, Ruder und Kohle, ferner durch die Tarifierhöhungen aller Verkehrsanstalten und die in Aussicht stehende Mietssteigerung neue harte Anforderungen gestellt werden.

Um eine weitere Preissteigerung mit ihren schweren wirtschaftlichen und politischen Folgen zu verhüten, fordern die unterzeichneten Vorstände im Namen der Arbeitnehmer Deutschlands unbedingtes Festhalten an der Zwangswirtschaft für Brotgetreide und eine Verschärfung der Kontrolle.

Die deutsche Landwirtschaft kann nicht Preise beanspruchen, die einer Ausnützung der Notlage des Volkes gleichkommen, sie kann auch unter Preisen, die billigen Ansprüchen genügen, die Steigerung der Produktion herbeiführen.

Sollte diese Forderung und Mahnung unberücksichtigt bleiben, so lehnen die Unterzeichneten für die dann unabweislichen Lohn- und Gehaltsforderungen und die daraus resultierenden Kämpfe jede Verantwortung im voraus ab.

Berlin, den 5. April 1921.

Deutscher Beamtenbund.
Hügel. Dr. Volter.

Allgemeiner Freier Angestellten-Bund.
S. Kufhäuser.

Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.
L. H. Reipart.

Aus unserem Beruf.

Aus dem Bericht des „Verbandes der Keramarbeiter“ für die Tschechoslowakei an die gewerkschaftliche Zentralkommission ist hervorzuheben:

Die Mitgliederzahl betrug mit Ende des Jahres 1920 16 922, davon waren männliche Mitglieder 9118 und weibliche 7804. Die Mitglieder verteilen sich auf 99 Zahlstellen und Ortsgruppen. Um 17 Zahlstellen hat der Verband im vorigen Jahre zugenommen. Auf Böhmen entfallen 94 Zahlstellen mit 16 529 Mitgliedern, auf Mähren drei Zahlstellen mit 411 Mitgliedern und auf Schlesien zwei Zahlstellen mit 32 Mitgliedern. Eingehoben wurden insgesamt im Berichtsjahre 722 953 Wochenbeiträge, die zusammen 805 903,44 Kr. ausmachen. Mit dem Saldo vom Jahre 1919 betragen die Gesamteinnahmen 919 068 Kr., dem stehen gegenüber 522 515,32 Kr. an Ausgaben, so daß das Jahr 1920 mit einem Vermögensstande von 396 522,68 Kr. abschließt. Für Unterstützungen wurden verausgabt 40 086,68 Kr. Davon entfallen auf Arbeitslosenunterstützung 4632,88 Kr. und auf Krankenbeihilfen 22 229 Kr., auf Sterberenten 10 993 Kr., auf Notfallunterstützung 301,20 Kr., auf Konferenzen, Verhandlungen, Delegierungen und Versammlungen 54 380,64 Kr. und auf Druckkosten des Fachblattes 88 088,30 Kr. Die Druckkosten des Fachblattes betragen im Jahre zuvor nur 17 085,62 Kr. In den meisten Verträgen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind gleichmäßig zusammengesetzte Schlichtungsausschüsse vorgesehen, die in Streitfragen aus dem Arbeitsverhältnis entscheiden. Neue Verträge wurden im Jahre 1920 abgeschlossen in der Porzellanindustrie vier, in der Feintonwaren- und in der Tonindustrie 17, in der Kaolinindustrie 5, zusammen 26. Eine Reihe von Verträgen wurden im Berichtsjahre abgeändert und verbessert. Sowohl im Dezember 1919 als auch im Dezember 1920 wurden vom Verbands aus in der Porzellan- und Feintonindustrie Erhebungen über die Steigerungen der Löhne durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, daß von 1914 bis Ende 1920 die Löhne der männlichen Arbeiter um 895 Proz., die der weiblichen Arbeiter bloß um 815 Proz. gestiegen sind. Davon entfallen 279 Proz. bei den Männern und 274 Proz. bei den Frauen auf das Jahr 1920. Das Fachblatt erscheint in einer Auflage von 14 000 bis 16 500. In die Parteischule nach Teplitz hat der Verband ein weibliches Mitglied entsendet. Die internationale Keramische Union, die infolge des Krieges in die Brüche gegangen ist, konnte bis heute noch nicht erneuert werden. Im allgemeinen waren die wirtschaftlichen Verhältnisse in der gesamten Keramindustrie im Berichtsjahre günstig.

Gipsfiguren- und Terrakottabranche!

Die beiden genannten Branchen sind bisher betreffs Entlohnung von Seiten der Unternehmer immer stiefmütterlich behandelt worden. Aus diesem Grunde ist es notwendig, auch weil sie des öfteren in einem Betriebe zusammen arbeiten, sich zusammenzuschließen, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Beide Gruppen von Facharbeitern können aus ihrer eigenen Kraft heraus den Unternehmern gegenüber nicht Troß bieten. Hierzu bedürfen dieselben einer Organisation, die stark genug ist, die Mittel aufzubringen, um die Arbeiterschaft bei Lohnkämpfen unterstützen zu können. Aus diesem Grunde haben sich beide Branchen dem Porzellanarbeiterverbände angeschlossen. Derselbe soll die Interessen der Kollegen vertreten. Daß nun der Verband unsere Wünsche verwirklichen kann, dafür bedarf derselbe der regen Mitarbeit aller Beteiligten. Nur dann, wenn der Hauptvorstand regelmäßig von den Kollegen durch alle Vorkommissionen im Arbeitsverhältnis usw. informiert wird, ist es der Leitung möglich, die Forderungen der Allgemeinheit mit Nachdruck vertreten zu können. Aus diesem Bestreben heraus sollen nun die Kollegen arbeiten, um auch bei ihnen geordnete Verhältnisse zu schaffen. Es gilt vor allen Dingen, mermüßlich in beiden Branchen für den Verband zu werben, damit auch der Letzte herangeholt werden kann.

Zu der Angelegenheit zwecks Bildung einer Sektion „Kunstgewerbe“ in Nr. 11 der „Ameise“, Osterode a. S., verweise ich die Kollegen auf den Bericht, den ich den in Frage kommenden Zahlstellen in nächster Zeit zuzenden werde. Was bitte die Kollegen, mir eventuelle Anregungen zu senden.

Alfred ... Berlin S. 42, Ritterstr. 12, 1 Kr.

Röslau. Am Samstag, den 5. Mai, machen die Zahlstellen ... Kirchenlamitz und Schwarzenbach a. S. einen gemeinsamen Ausflug (Abhaltung eines Gewerkschaftsfestes) auf dem ... Abmarsch Röslau 6 Uhr mit ... anderen Zahlstellen Treffpunkt 9 Uhr: Versuchshütte ... daselbst Konzert der gesamten Musikkapelle ... Unter ... Kollege ... wird ... eine Ansprache zu halten. Alle umliegenden Zahlstellen sind zu unserer Veranstaltung freudlichst eingeladen.

Vermischtes.

Arbeiter und Angestellte Berlins! Eure Not an Ober- und Unterkleidung zu lindern und gleichzeitig euren Kollegen der Bekleidungsindustrie Arbeit zu schaffen, ohne daß die Unternehmer üblichen Gewinne dabei erzielen, hat der Allgem. Deutsche Gewerkschaftsbund Kleidung und Wäsche aller Art, sowie Schuhwaren unter seiner Kontrolle herstellen lassen. Die Berliner Gewerkschaftskommission hat die Versorgung der Arbeiter und Angestellten Berlins in die Hand genommen.

Die Waren gelangen zur Verteilung:

Zimmerstr. 68.

Sebastianstr. 37/38 (Betriebswerkstätte des Schneiderverbandes)

Engelufer 21 (Transportarbeiterverband).

Charitéstr. 3 (A. G. O. Konsumverein).

Reichsdruckerei, Oranienstr. 91 (nur für Arbeiter des Betriebes)

Chemische Industrie auf Aktien S. Schering, Müllerstr. 170/1

(nur für Arbeiter des Betriebes).

Schneiderei-Genossenschaft „Hoffnung“, Berlin N., Brunnenstraße 185.

Parlshorst, Waldsiedlung, Hegemeisterweg 54.

Tempelhof, Rich. Klingler (nur für Arbeiter des Betriebes)

Die Ware kann in der Zeit von 9 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends besichtigt und gekauft werden.

Berliner Gewerkschaftskommission. S. U.: S a b a t i

Die grobkeramische Industrie für vorläufige Beibehaltung der Außenhandelsregelung.

Der Gesamtausschuß der Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik hat in seiner Sitzung vom 9. April beschlossen, die Ausfuhrkontrollen in der bisherigen Form vorläufig bis zum 31. Mai 1921 bestehen zu lassen. Ergeben sich inzwischen Schwierigkeiten ernster Natur in der Industrie oder dem Handel, so daß sich die jetzige Form nicht aufrechterhalten läßt, bevollmächtigen die Mitglieder des Gesamtausschusses den Arbeitsausschuß, umgehend zusammenzutreten, um die neue Sachlage zu beraten, gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Industrievertretern, die dem Arbeitsausschuß nicht angehören. Dieses Verfahren soll jedoch nur Platz greifen, soweit der stellvertretende Reichsbevollmächtigte sich nicht für befugt hält, selbständige Maßnahmen zu treffen.

Das wirtschaftliche Verständnis des Proletariats.

300 Industrieanlagen der Vereinigten Staaten ist ein Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer an der Betriebsverwaltung eingeführt worden. Darunter befinden sich Unternehmungen größter Ausmaße, wie z. B. Standard Oil Company. In den meisten Fabriken ist das neue System vor etwa drei Jahren eingeführt worden. Und zwar mit dem Erfolge, daß die Arbeitskämpfe gesunderen Bahnen als vordem verliefen, wie es heißt. Die Arbeitnehmer werden, so wird weiter berichtet, den Aufgaben, die ihnen durch die Mitberatung in einzelnen Fragen der Betriebs- und Arbeitsverhältnisse erwachsen, gerecht. Auch die ungelern Arbeiter zeigen sich nach den Erfahrungen bei der Standard Oil Company Verständnis für die schwierigen Probleme des Wirtschaftslebens.

Krankheit und soziale Lage. Ueber die engen Beziehungen die zwischen Krankheit und sozialer Lage bestehen und die in der ganzen internationalen proletarischen Welt vorhanden sind, schreibt Prinzling in einer Arbeit über „Die Bevölkerungsbewegung in Europa und Amerika“ in den „Sozialhygienischen Mitteilungen“. Die Sterblichkeit der Zugewanderten ist bis zum 45. Jahre beim männlichen Geschlecht, bis zum 35. Jahre beim weiblichen Geschlecht kleiner als die der eingeborenen Weißen. Später ist sie erheblich höher durch die schlechte soziale Lage der von ihnen aus sehr gesunden Personen. Je größere Triumphe der Kapitalismus feiert, um so schlimmer das Los des Proletariats. Und darum im Lande des Dollars dieser schädliche Einfluß auf die Gesundheit der gesunden Eingewanderten. Daß die proletarische Gesundheit um so größer ist, je weniger scharf der Kapitalismus in die Erscheinung tritt, zeigt sich auch an einer anderen Feststellung. Die Sterblichkeit ist in Amerika in den Jahren der Haupterwerbstätigkeit größer als in England und Deutschland. Da ist es nur zu verständlich, daß die proletarische Gesundheit um so mehr steigt, je mehr das Proletariat den Kapitalismus bekämpft.

Versammlungsberichte.

Althalbenseben. Bei der am 12. April abgehaltenen Zahlstellenversammlung, welche sehr gut besucht war, wurde u. a. folgende Resolution erbracht: „Die Zahlstellenversammlung der Zahlstellen Althalbenseben bedauert den Ausgang der letzten Lohnverhandlung und bittet alle Kolleginnen und Kollegen im Reich, treu und fest der Organisation zu halten, wenn der Kampf beginnen sollte.“ Der Hauptvorstand ersucht die Zahlstellen, dahin zu wirken, daß die

ziale Zulage zu einer wirklich sozialen gestaltet wird, und Löhne der sonstigen Arbeiter und Arbeiterinnen denen der Facharbeiter etwas näher gerückt werden."

Krustadt. Der Kartellbeitrag wird ab 1. April für männliche Mitglieder auf 1,80 Mk., und für weibliche auf 1,50 Mk. erhöht. Verordnet wird die Erhöhung damit, daß der Arbeiter-Samariterbund davon mit unterstützt werden soll. Betreffs der Maifeier ist Beschlusfassung bis zur nächsten Sitzung verschoben worden. Ferner wird erwähnt, daß für die Märzgefallenen der Betrag, der jedem Mitgliede erhoben werden soll, auf drei Mark festgesetzt worden ist, um den Märzgefallenen einen Gedenkstein zu setzen. Der Gedenkstein soll verzinsbar angelegt werden, und die Zinsen dem Witwenbezugsfallenen Gen. Eiche bis zu seinem 15. Jahre ausbezahlt werden. Bei Wiederverheiratung der Frau E. fällt das Kapital der Gedenkklasse anheim. Auch hat das Kartell beschlossen, die Wochenbeiträge der Mitglieder pro Woche um 15 Pf. zu erhöhen, um dem Kassiersekretär die Wirtschaftsbekämpfung und Kinderzulagen bezahlen können und die Kartellkasse nicht zu sehr zu schwächen. Es entfaltete sich eine längere Debatte über die Erhöhung der Kartellbeiträge, da aus dem Bericht des Delegierten nicht klar genug hervorging, ob zu den jetzt schon bezahlten Kartellbeiträgen nochmals 1,80 bzw. 1,50 Mk. bezahlt werden sollen, oder ob im ganzen 1,80 bzw. 1,50 Mk. zu zahlen sind. Von den Kollegen Volkrodt und Koch wird in der Bericht richtiggestellt. Kollege Gräf gibt die Gründe bekannt, warum er sein Amt als Kassierer niederlegen und sich dem Kartellverband anschließen will. Gräf ist aus der Vorzeitanzeige ausgetreten; der Hauptgrund liegt aber in der schlechten Behandlung der Kassierer. Dem Unterkassierer werden 5 Proz. vergütet, der Kassierer erhält für seine Leistungen nur 4 Proz. Verschiedene Kollegen sprechen nun dem Kollegen Gräf ihren Dank aus für seine verdienstvollen Leistungen und heben besonders hervor, was er alles für den Verband getan hat. Er ist gewissermaßen der Hüter der Kasse. Kollege Gräf wird gebeten, sein Amt weiter zu verwalten. In Erwägung gebracht wird noch, daß sich so leicht ein Kassierer findet; denn der Posten ist nicht leicht und verantwortungsvoll. Ein Kollege kommt auf das Markensystem zu sprechen und betont, daß damit dem Kassierer mehr Arbeit geschaffen wurde. Es wird sodann ein Antrag eingebracht, mit Kollegen Harzer in Rücksprache zu nehmen, ob es eine Möglichkeit gibt, den Kassierer extra zu entschädigen. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Somit wird die Wahl eines Kassierers bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Zu Punkt 3 wird vom Vorsitzenden angefragt, wieviel in den einzelnen Betrieben die Betriebsratswahlen geschritten sind. Von dem Betriebsrat wird erwidert, daß die Wahlen im Gange sind. Vom Kassierer wird ein Antrag eingebracht, eine Bewilligung von 50 Mk. für eine Standarte, die sich die Kasse angeschafft hat. Der Antrag wird einstimmig angenommen, der Betrag aus dem Lokalfonds zu bezahlen. Eine längere Debatte kam sich über die Beschwerden eines hier zugereisten Kollegen, derselbe nicht auf seinen Tariflohn kommt. Dem Kollegen wird erwidert, daß es nicht Sache der Zahlstellenversammlung ist, sich dazu zu beschäfftigen. Derselbe soll sich an die Preiskommission und Betriebsrat wenden, die auch für Abhilfe Sorge tragen werden. In der ganzen Debatte geht hervor, daß der Kollege, der meistens in größeren Betrieben gearbeitet hat, sich den kleinen Betrieben noch so recht anpassen kann. Auch wird ihm erwidert, daß er auf den letzten noch nicht genügend eingearbeitet wäre; er sollte noch eine längere Zeit darin arbeiten, und würde dann gewiß auf den Tariflohn kommen. Die Firma hätte den Kollegen erst 14 Tage Lohn arbeiten lassen sollen, damit er genügend Zeit zum Einarbeiten hätte. Es wird von dem Betriebsrat versprochen, für genügend Material zu sorgen. Von Kollegen Gräf wird eine Karte dem Kollegen Harzer aus Ilmenau verlesen, der sich jetzt zu den Tarifverhandlungen in Dresden befindet, wo die Unternehmer auf den Abbau, Beseitigung der Wirtschaftsbekämpfung und Kinderzulagen arbeiten, was ihnen freilich nicht gelingen wird. Es wird beschlossen, den Kollegen Harzer wieder einmal zu einem Vortrag nach Krustadt einzuladen. Ein Fall von Denunziation kommt noch zur Sprache, doch ist derselbe nicht genügend aufgeklärt. Es wird daher Beschlus über Vorstandes davon Abstand genommen. Mit der Leitung darüber Rücksprache genommen, hat dieselbe erklärt, daß Angelegenheit nicht Sache des Verbandes, sondern des Betriebsrats wäre.

Rehan. Die am 5. April abgehaltene Zahlstellenversammlung wurde gut besucht. Zu Punkt 1 referierte der Vorsitzende Kollege Schmidt, über das neue Lohnabkommen vom 27. März, das den Kollegen und Kolleginnen keine Besserung, sondern eine Verschlechterung bringt. Es entspann sich eine längere Diskussion, nach der folgende Resolution angenommen wurde:

„Die am 5. April stattgefundene Zahlstellenversammlung Rehan äußert sich mit dem am 27. März zustandekommenen Tarifabkommen nicht einverstanden, da die zurzeit bestehenden Ortslöhne mit den Kosten der Lebenshaltung nicht Schritt halten und die Bilanzlage der Vorzeitanfabriken derartige Gewinne aufweisen, daß an die Leistungsfähigkeit derselben nicht gezweifelt werden kann.“

Unter „Verschiedenes“ wurde der Wunsch geäußert, daß es dringend notwendig wäre, wenn uns unser Gauleiter, Kollege Schmidt, in einer der nächsten Versammlungen besuchen wollte, nachdem er schon über ein Jahr in unserer Zahlstelle nicht mehr anwesend war. Kollege Stang stellt den Antrag, daß der Gauleiter, Kollege Hofmann, Ilmenau, ersucht wird, bei uns einen Lichtbildervortrag über „Berufskrankheiten der Vorzeitanarbeiter“ abzuhalten. Über die Aufklärung bringend notwendig.

Hofmann. Zahlstellenversammlung vom 4. April. Der Bericht des Arbeiterrats wird zur Kenntnis genommen. Hervorzuheben ist, daß an die Familie eines Kranken, der sich im Krankenhaus befindet, ein volle Krankengeld gezahlt wird, während die Krankenhauskosten einer Wohlfahrtskasse bestritten werden. Die Arbeitsordnung, weil einige Paragraphen in mehreren Sitzungen nicht zur Geltung gelangten, dem Schlichtungsausschuß überwiesen. Die Regelung der Lehrlingsfrage ist von der Direktion zugelassen worden. Er-

wähnt wurde, daß die Direktion dem Arbeiterrat wiederholt Vorwürfe machte, daß selbiger der Betriebsleitung zuviel Schwierigkeiten bereite. Nach längerer Debatte, die erkennen ließ, daß der Arbeiterrat korrekt und pflichtgemäß jede Forderung der Arbeiterchaft zu vertreten hat, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die am 4. April stattgefundene Zahlstellenversammlung protestiert entschieden gegen die Äußerungen der Betriebsleitung und Direktion gegen den Arbeiterrat und stellt sich geschlossen hinter denselben, da selbiger pflichtgemäß nach dem Betriebsratsgesetz und Tarifvertrag handelte, und beauftragt denselben, alle noch strittigen Punkte sofort den betreffenden Instanzen zu überweisen. Der Vorsitzende gibt hierauf eine längere Aufklärung über das Lohnabkommen ab 1. April. Bei der Aussprache wurde schwer bedauert, daß nicht einmal die geringen Forderungen, die vom Hauptvorstand gestellt waren, angenommen wurden, ja sogar noch eine Kürzung der sozialen Zulage bei eventueller Arbeitskürzung und gar noch ein Lohnabbau trotz der noch steigenden Teuerung gestellt war. Erwähnt wurde, daß die Unternehmer nicht das geringste Empfinden für ihre Arbeiter haben und deshalb die Arbeiter das Notwendigste noch erkämpfen müssen; das kann aber nur durch eine straffe Organisation, sowie vollste Beitragsleistung erreicht werden. Zur Steuererklärung wurde eine verständnisvolle Erläuterung gegeben. Verschiedenes: Ein Bericht über die Betriebskrankenkasse ergibt folgendes: Bestand vom 1. Januar 1920 9086 Mk., vom 1. Januar 1921 26 832,83 Mk., Bestand vom 9. März 1921 31 584,41 Mk. Für einen kranken Kollegen, der mehrere Wochen im Krankenhaus lag, wurden 200 Mk. aus dem 12-Proz.-Fonds einstimmig bewilligt. Ferner sprechen mehrere Kollegen ihre vollste Anerkennung für die korrekte Haltung des Arbeiterrates aus und ersuchen alle Anwesenden, für einen reiflichen Zusammenschluß zu sorgen.“

Siebold. Am 7. April fand eine Zahlstellenversammlung statt, in welcher Gauleiter Apel-Ilmenau über: „Wirtschaftliche Lage und Tarifvertrag“ referierte. Apel fand Worte der Entschuldigung, daß die Gauleiter so wenig Zeit hätten, öfter in den Zahlstellen zu sein, um belehrende Vorträge zu halten. Von der Vorzeit der Organisationen ausgehend, streifte er das Mittelalter und kam auf unsere jetzige Zeitperiode zu sprechen. Gar wohl verstand es der Redner die einzelnen Zeitabschnitte zu schildern. Der Gedanke bei den Handwerkern, sich zu Zünften und Gilden zusammenzuschließen, reicht bis in die Vorzeit zurück. Die Zeit, wo die Erfindung der Maschinen in Erscheinung trat und ein Lassealle predigte, schließt auch zusammen, ihr Arbeiter, nahmen die Organisationen festere, bessere Formen an.

Die Buchdrucker, die 1864 als die ersten ihren Verband gründeten, waren vorbildlich. Was das bemerkenswerte bei demselben war, daß sie es verstanden haben, keine Frauen in ihren Beruf zu lassen.

Die Verbände wuchsen rasch. Redner führte auch das Zustandekommen unseres Verbandes an, mit welcher Mühe und Ausdauer auch dieses Werk vollbracht wurde. Die Anfänge der Organisation der Vorzeilliner waren ja so mannigfaltig. Die Maler, die Dreher, fast jede Gruppe hatte ihren eigenen Verband, bis der Zusammenschluß vornehmlich 30 Jahren aller Gruppen erfolgte. Redner schilderte die Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, und mit Recht lobte er die Verdienste unseres, nun in harter Arbeit ergrauten Hauptvorstandes, Georg Wollmann, hervor, und in der Tat, wir, die es mit erlebt haben, wissen es zu schätzen, was er für uns Vorzeilliner getan hat.

Redner schilderte das Zustandekommen der Tarife, und auch bei den letzten Verhandlungen in Dresden war es besonders schwierig, weil die Londoner Verhandlungen eine lähmende Wirkung auf die Ablassgebiete hatten und auch sonstige Schwierigkeiten aller Art zu überwinden waren. Die Unternehmer wollten den Abbau der Löhne und so weiter. Die Tarifverträge sind für uns geschaffen, wir sollen sie ausnützen bis ins kleinste und ein jeder soll helfen, daß dieselben strikte durchgeführt und innegehalten werden. Daß in dieser Beziehung noch viel von den Arbeitern vernachlässigt wird, steht fest. Redner weist auf die schon stark wieder hervortretenden Machtgefühle der Unternehmer hin, und der Arbeiterbund soll wieder erhalten. Der Arbeiter ernährt doch den Unternehmer und nicht der Unternehmer die Arbeiter. Die Kriecherei und Lohndiebereien müssen aufhören, die Arbeiterwürde soll gewahrt bleiben. Zum Schluß betonte Redner, den Boden der Gewerkschaft nicht zu verlassen; ein jeder soll an den Wahlspruch denken: „Nicht mit dem Feinde, der Verbesserten wollen wir kämpfen.“ Auch ich, der diese Zeilen schreibt, jage: Kämpft, kämpft ehrlich; aber kämpfen müssen wir, denn keine Partei, wie sie sich auch nennen mag, wird uns den Sozialismus auf den Präsentierteller bringen, wir müssen uns denselben erkämpfen. Mit dem Hinweis, nicht zusammenzubringen, schloß Redner seinen vorzwecklichen Vortrag.

In der Diskussion wurde über Betriebsratsgesetz und sonstige Mängel in der Zahlstelle gesprochen. Kollege Schuster dankte im Namen der Zahlstelle über den trotzdem so schlechte Konjunktur im Beruf, besteht noch einmal verlängerten Tarif und lobte die Verdienste der Beteiligten hervor. Der Boden der Gewerkschaft soll auch in unserer Zahlstelle nicht angegriffen werden. Kollege Al ließ sich vom Redner gemachte Hinweise auf politischem Gebiet erläutern und wurde auch diese Frage in beiderseitigem Einverständnis gelöst. Kollege Hörl bemängelte mit Recht die vorgenommene Betriebsratswahl. Näher auf diese Materie einzugehen, dürfte Sache der Zahlstelle sein. Die Preiskommissionen sollen kräftiger arbeiten, besonders in der Malerei bleibt zu wünschen übrig. Die Arbeitgeber haben einen Tarifvertrag unterschrieben, in welchem die Preiskommissionen einkalkuliert sind. Es ist jetzt unbedingt nötig, daß diese anerkannte Preiskommission auch die Preise zu machen hat. Der Obermaler, der Oberformer und der Werkfertiger sollen hinzugezogen werden. Unterschriebene Verträge sind zu halten, und die Arbeiter sollen sich ihr zustehendes Recht nicht nehmen lassen. Alle an euch liegt es, ihr Arbeiter, möge diese Versammlung den Sieboldern Vorzeilliner gelehrt haben, wie notwendig es ist, daß ein jeder seine Pflicht zu tun hat, aber sich auch sein weniges Recht nicht nehmen lassen soll; nur soll es ein jeder mit erkämpfen. Haltet eure Arbeitszeit inne, besucht eure Versammlungen, haltet denen die Treue, die für euch arbeiten und helfe ein jeder schönere, höhere und idealere Zustände schaffen.

Bekanntmachung.

Zur Freimachung von Briefen sei noch einmal besonders aufmerksam gemacht, daß Briefe im Fernverkehr Porto kosten: bis zu 20 Gramm Gewicht 60 Pf., von 20 bis 100 Gramm Gewicht 80 Pf., von 100 bis 250 Gramm Gewicht 120 Pf. Die Zwischenstufe von 20 bis 100 Gramm ist neu und wird oft nicht beachtet. Briefe, die über 100 Gramm schwer, aber nur mit 80 Pf. freigemacht sind, kosten 80 Pf. Porto, und werden künftig im Verbandsbureau nicht mehr angenommen. Das Verbandsbureau.

Berlin-Charlottenburg. Die Schildermaler machen am Himmelfahrtstag, den 5. Mai, eine Herrenpartie. 6.34 (7.04) ab Schlesischer Bahnhof. 8 Uhr Abmarsch vom Bahnhof Erkner, am Flakensee entlang nach Woltersdorf. Dort Frühstück im Gasthaus Appel. Um 1/10 Uhr Besichtigung der Filmstadt Woltersdorf. Folgt Marsch nach Ralkberge, Rast am Höhenufer des Sees im Ralkbruch bis 1 Uhr mit Fidelitas. Mittag im Gesellschaftshaus „Glückauf“, Besitzer Henry Gnash in Ralkberge. Portion Essen 10-12 Mk. Im Anschluß allerlei Gemütlichkeit, auch Scheibenschießen im Lokal. Ausbruch gegen 7 Uhr (?).

Kollegen, die durch irgendwelche Einlagen den Tag verschönern helfen wollen, bitte ich um Rücksprache in unserer Branchen- und Zahlstellenversammlung. Ich bin auch jeden Montag im Bureau zu haben.
Um rege Teilnahme bittet
Artur Brauer.

Bekanntmachung.

Magdeburg. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß Unterstützung jede Woche Freitag, nachmittags, und Sonnabend, vormittags, bei dem Unterzeichneten ausbezahlt wird. Bei Krankheit muß der Krankenschein, bei Arbeitslosigkeit die Invalidentarte vorgezeigt werden. Die Anweisung der Erwerbslosigkeit muß innerhalb der ersten drei Tage erfolgen. Albert Schlegelmilch, Speicherstr. 20, Seitengebäude, part.

Versammlungs-Anzeigen.

Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.

Magdeburg. Freitag, den 6. Mai, abends 7 Uhr, im „Wintergarten“, Friedrichsplatz. — Um Himmelfahrtstage Auszug. Näheres durch Zirkular.

Adressen-Änderungen.

Sahl. Kassierer: Daniel Schüler, Erdmannstr. 2.

Dank.

Für die mir beim Ableben meines Mannes zuteil gewordene Unterstützung von 937 Mk. sage ich allen Mitgliedern der Zahlstelle sowie der Direktion der Porzellanfabrik meinen herzlichsten Dank.
Rethy Zips, Kloster Weilsdorf.

Erzbetafel.

Arzberg. Johann Reih, Dreher, geboren am 27. Juni 1869, gestorben am 4. April an Gehirnschlag. Mitglied seit 1919.

Gräfenhal (Richte). Paul Bröschold, Dreher, geboren am 23. November 1896, gestorben am 23. März infolge Selbstmord, bedingt durch ein Kriegsleiden (Verfolgungswahn). Mitglied seit 1919.

Kloster Weilsdorf. Hugo Zips, Dreher, geboren am 5. April 1893, gestorben am 6. April an Blutentleerung. Mitglied seit 1919.

Magdeburg. Wilhelm Wenbt, Gießer, seit Juni vorigen Jahres Invalide, geboren am 15. November 1866, gestorben am 31. März an Asthma und Herzschlag. Mitglied seit 1898.

Marktrebich. Adolf Riedelbach, Dreher, geboren am 30. November 1877, gestorben am 30. März an Lungenblutung. Mitglied seit 1897.

Schmieberg i. Hsgb. Emma Friebe, Glasrührerin, geboren am 14. Januar 1886, gestorben am 3. April an Unterleibsleiden. Mitglied seit 1919.

Spanden. Paul Schröder, Brenner, geboren am 15. April 1892 zu Danzig, gestorben am 10. April an Nierenentzündung. Mitglied seit 1911.

Ehre ihrem Andenken.

Arbeitsmarkt.

Offertbriefe, denen kein frankiertes Rubert beiliegt, werden nicht weiter beiseite.

Tüchtiger Schleifer für sofort gesucht.

Porzellan-Manufaktur „Union“, Edmund Oestl, Kleinembach (S.-W.).

Scheibenmodellierer und Einrichter für Gebrauchsgeschirr und Luxusgeschirre, versteht im Köcheln und Einrichten, sucht gut bezahlte, dauerhafte Stelle. Zeugnisse stehen zur Verfügung.

Beil. bitten unter „Scheibenmodellierer“ an die Redaktion der „Zeitung“ zu senden.

Tüchtige Schildermaler gesucht. Dauernde Arbeit — hoher Lohn. Wir rekrutieren zur am perfekten Spezialarbeiter.

Richter & Dietmann, Bremen, Westertstr. 96.

Tüchtiger Porzellanmaler für sofort gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften an Porzellan-Manufaktur „Union“, Edmund Oestl, Kleinembach, S.-W.

Zum sofortigen Eintritt werden einige jüngere, ledige Steingut- für Keller, Cassen, Satzschüsseln, Rumpfen usw., sowie Gläser gesucht. Gebote, möglichst mit Zeugnisabschriften, erbeten unter Chiffre „Sch.“

Kapseldreher, im Rund- und Ovaldrehen firm, bauernbe Stellung. Eintritt kann sofort erfolgen. Angebote an Redaktion der „Zeitung“ erbeten unter „Kapseldreher“.

Tüchtige Dreher für dünne Becher zum sofortigen Eintritt gesucht. Porzellanfabrik Beh, Scherzer & Co., A.-G., Rehau i. V.

Zuverlässiger, selbständiger Massemüller zum baldigen Eintritt gesucht. Akt.-Ges. Porzellanfabrik Rudolstadt, Rudolstadt (Thür.).

Geschäfts-Anzeigen.

Alles staunt über die hohen Preise, die ich für Goldabfälle wie Asche, Schmiere, Lappen, Pinsel, Flaschen zahle.

Zahle für leere Glanzgoldflaschen mit Stöpsel, 10 Gr., 20—30 je „nach“ Inhalt. — Poliergoldflaschen 10 „ 25—50 je „nach“ Inhalt. — Darum schickt „alles“ zu.

K. Panhammer, Wilkau b. Zwickau, S.

Emil Boyne & Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiere u. alle goldhaltigen Abfälle. Bestes Geschäft dieser Art. Reelle u. pünktliche Bedienung.

Man verlange Prospekte.

Goldhaltige Schmiere — Lappen — Asche — Pinsel — Flaschen Malrückstände usw. zum Einschmelzen kauft

M. Köhler, Dresden-A., Gerichtstr. 8, II.

Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse.

Goldschmiere, Goldplatten, Goldflaschen und alle in der Golderei vorkommenden Abfälle kauft zu höchsten Tagespreisen schneller und reeller Bedienung Oskar Rottmann, Stadtilm i. Th.

Die billigen Schuhe für Fabrikarbeiter sind Hütten- — Segeltuchoberteil, Ledersohle u. Zwickel. — Recht vorteilhaft für Sie außerdem warme Schuhe u. Pantoffel f. d. Straße u. Haus, Zwickel. Sämtl. Lederschuhwaren in nur guten Qualit. billigst. Sie illust. Preisliste gratis. Bei Sammelaufträgen entspr. Maß.

A. Mehe, Schuhversand u. Pantoffelfabrik, Weißwasser (D.-S.).

Sämtliche Pinsel für Porzellanmaler und Dreherei, Drehereimeßer, Hornspachteln, Holzspachteln für Druckerei, u. viele liefert

Paul Materne, Schönwald in Oberfranken

Goldhaltige Lappen — Asche — Schmiere Pinsel, Paletten, Röpfe, leere Goldflaschen

(mit Stöpsel zahle 10—20 Pf., je nach Gehalt, bei größeren auch bedeutend mehr), überhaupt alle Malrückstände und ausgebranntes kauft die Scheibeanstalt von

Max Haupt, Dresden-A., Bönißch-Platz 17.

Bremer Zigarren

liefere trotz der Steuererhöhung noch mit Rabatt und verstehen sich Preise inkl. 100 Stück 78, 100 und 120 Mk. — Nordhäuser Rauten 15 Rollen 25,50 Mk. franko. Mehrabnahme Sonderpreise.

Universal-Versand Ed. Petermann, Hermsdorf, S.-W.

Für Kennert!

Brasil-Waldler-Schmalzler nur I. Qualität, per Pfund 30 Mk., mit Packungen von 100 Grammliefere gegen Nachnahme. Wiederverkäufer Rabatt. Hugo Peter, Brasiltabakfabrik, Frauenau, Bayer. W.

CHRISTOP SACK

SCHWARZENBACH A. D. SAALE

Import und Export von Schwämmen, speziell für die keramische Industrie. Stets großes Lager in sämtlichen vorkommenden Sorten. Muster bereitwilligst. Fernsprecher Nr. 17

Gold, Platin u. Silberabfälle aller Art

Exp. 1896. Beste Bedienung.



Gebr. v. Zwickau, S. Osterweilstr. 32

Heranzg. v. Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen. Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenburg, Rosinenstr. 4. Druck von E. Janiszewski, Berlin SW., Elisabeth-Ufer 20.